

<p><b>Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ausbau Eckartsberger Straße in Zittau</b> (von KP Oststraße bis KP Kleiststraße)</p>	<p>Auslegung: <b>22.04.2023 – 15.05.2023</b></p>
---	--

**Zusammenfassung, Bewertung / Abwägung**

Der Hinweis bzw. die Anregung wurde bereits berücksichtigt oder kann in den nachfolgenden Planungen ohne Erzeugung von Nachteilen an anderer Stelle umgesetzt werden.
Wurde als untersuchte Variante im Zuge der Voruntersuchung geprüft und unter Abwägung hinsichtlich Funktion und Bedarf verworfen.
Es muss geprüft werden, ob die Forderung erfüllt werden kann. Eventuell widersprechen sich die Ansichten verschiedener Hinweisgeber oder durch die Umsetzung entstehen Nachteile an anderer Stelle. Eine Abwägung ist erforderlich.
Der Hinweis bzw. die Forderung kann nicht berücksichtigt werden bzw. widerspricht der üblichen Auslegung der Vorschriften und Regelwerke bzw. Forderungen genehmigender Behörden.

**Wortmeldungen**

Hinweise / Anregungen	Bewertung / Abwägung
<b>Nr. 1</b>	
1.1) Mitverlegung Fernwärme mit anschließender Herstellung einiger Hausanschlüsse aufgrund der jetzigen, politischen Situation (Gas- / Öl-mangel)	Der Hinweis wurde durch die Stadt Zittau in Absprache mit dem Versorgungsunternehmen geprüft. Es wurde abschließend festgelegt, dass keine Mitverlegung von Fernwärme stattfindet.
<b>Nr. 2</b>	
2.1) Anzahl der Parkplätze nach dem Ausbau und Berücksichtigung des akuten Parkplatzmangels in der Nähe der Kreuzung Clara-Zetkin-Straße	Der akute Parkplatzmangel in unmittelbarer Nähe der Kreuzung Clara-Zetkin-Straße wird in den aktuellen Planungen ausführlich berücksichtigt. Es wurden verschiedene Lösungsoptionen und Maßnahmen in Betracht gezogen, um die Situation zu verbessern.
<b>Nr. 3</b>	
3.1) Betroffenheit der Zufahrt zur Gutenbergstraße 18; Dauer und geschätzter Zeitraum der Unzugänglichkeit der Gutenbergstraße 18; Dauer und geschätzter Zeitraum einer eingeschränkten Entnahme / Nutzung diverser Versorgungsmedien	Die Antworten des Fragestellers werden in direkter Abstimmung bei der weiteren Planung und Bauausführung berücksichtigt. Es wird sich dabei auch mit dem betroffenen Anlieger abgestimmt, um die Beeinträchtigungen bei der Baudurchführung so gering wie möglich zu halten.